

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

zum/zur

DS0414/10/35 Fraktion DIE LINKE

Bezeichnung

Haushaltsplan 2011 - Umsetzung Bildungs- und Teilhabepaket

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	24.05.2011
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	21.06.2011
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	28.06.2011
Jugendhilfeausschuss	30.06.2011
Stadtrat	25.08.2011

Zum Antrag zur DS 0414/10/35 vom 09.12.2010 wurde die Stellungnahme 0329/10 erstellt. Die Stellungnahme basierte auf der zu diesem Zeitpunkt gültigen Rechtsgrundlage. Mit der Änderung des SGB II unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Vermittlungsausschusses vom 23.02.2011 ist die Rechtsgrundlage verändert worden, so dass der Inhalt der Stellungnahme 0329/10 keinen Bestand mehr haben kann.

Die Anforderungen aus dem Antrag sind nunmehr wie folgt zu beantworten:

- 1. Der Stadtrat spricht sich dafür aus, die Ausreichung der Leistung aus dem Bildungspaket für Kinder und Jugendliche aus Hartz-IV-Familien und Familien, die einen Kinderzuschlag erhalten, in eigener Regie zu übernehmen. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich mit der Bundesagentur für Arbeit über die notwendigen Konditionen ins Benehmen zu setzen.**

§ 6 des SGB II regelt die Trägerschaft auch für das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT). Danach sind die kreisfreien Städte und Landkreise für die Leistungen nach dem § 28 SGB II zuständig, soweit nicht durch Landesrecht andere Träger bestimmt sind.

Das heißt, für Kinder und Jugendliche entsprechend der in § 28 SGB II benannten Anspruchsvoraussetzungen ist die Bearbeitung per Gesetz dem Jobcenter zugeordnet. Eine Rückübertragung wäre möglich, ist jedoch aufgrund der dort durch die Hauptleistung vorhandenen Anlaufstelle und vorhandener Datenlage uneffektiv für die Verwaltung als auch für den Bürger.

Für die Regulierung ist – vergleichsweise wie bei den Kosten der Unterkunft – die Kommune zuständig. Diese Verantwortung nimmt die Stadt wahr.

Für Kinder und Jugendliche im SGB XII Bezug als auch nach Klärung im Bezug von Leistungen nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes ist die Kommune zuständig in der Bearbeitung als auch Tragung der Kosten.

Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (BKGG) bzw. Wohngeld werden auf der Grundlage einer der notwendigen Verordnung des Landes vorgeschobenen, abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung vom 31.03.2011 durch die Kommune erbracht und entsprechend der Vereinbarung finanziert.

Entgegen der ursprünglichen Stellungnahme ist die Schülerbeförderung nun auch Bestandteil des Paketes, jedoch wird dies aufgrund der Leistungen des Landes auf der Grundlage des § 71 Schulgesetzes derzeit nur in seltenen Fällen zum Tragen kommen.

2. *Die Leistungen aus dem Teilhabepaket sollen mit den bereits durch die Stadt im Rahmen des Magdeburg-Passes erbrachten Leistungen koordiniert werden. Gegebenenfalls frei werdende Mittel sollen nicht verloren gehen, sondern für die Erweiterung sozialer Leistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt an anderer Stelle eingesetzt werden.*

Ergänzend zur Stellungnahme 0329/11 kann auf die Umwidmung der Mittel für Finanzierung von Mitgliedsbeiträgen für andere sportliche Projekte für Kinder und Jugendliche hingewiesen werden. Die Leistungen des Passes kommen einem weitaus größeren Teil der Bevölkerung zugute und sind in der Regel nicht deckungsgleich.

Darüber hinaus findet die Thematik Berücksichtigung im Zusammenhang mit dem Qualitätsverbesserungskonzept Magdeburg und wird perspektivisch Bestandteil des geplanten Projektes BuT sein.

Der Projektinhalt ist nach ersten Ideen nachstehend bezeichnet:

„Erarbeitung eines Konzeptes zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) unter Einbindung der Anforderungen und Bedingungen des Magdeburg-Passes“

Teilziele:

1. Erarbeitung eines Handlungsrahmens/einer Richtlinie für die verwaltungsseitige Umsetzung
 2. Maßnahmeentwicklung zur Implementierung des BuT zur Erhöhung und zielgerichteten Inanspruchnahme
 3. Erarbeitung einer Leistungsanbieterdatenbank und Anbieterkriterien
 4. Schaffung einer technisierten Lösung für das Verfahren unter Bezug auf Magdeburg-Pass, Leistungserbringer, Abrechnungsverfahren
 5. Schulsozialarbeit – Anpassung/Ergänzung zum bestehenden Konzept
- 3. Über die Umsetzung des Teilhabepaketes soll zeitnah nach dessen Einführung und über erste Erfahrungen bis zur Sommerpause im Jugendhilfeausschuss und in den Ausschüssen Gesundheit und Soziales, Bildung, Schule, Sport und Familie und Gleichstellung berichtet werden.**

Aufgrund der Verlängerung der Antragsfrist bis zum 30.06.2011 (die gesetzliche Regelung dazu steht jedoch noch aus), der Erweiterung der Rückwirkungsklauseln in § 77 SGB II sowie der noch nicht vorhandenen personellen Ressourcen wird vorgeschlagen, eine erste Berichterstattung auf September zu verschieben. Zahlen können selbstverständlich monatlich für alle Rechtskreise geliefert werden. Auswertungen sind jederzeit möglich. Die derzeitige enorme Arbeitsbelastung bei den Beteiligten berücksichtigend würde eine halbjährliche Berichterstattung angeboten werden.

In der Landeshauptstadt ist das BuT gut angenommen worden, nicht zuletzt durch die zeitnahe Öffentlichkeitsarbeit, das hohe Engagement der verantwortlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Sozial- und Wohnungsamt sowie im Jobcenter und die gute Zusammenarbeit von Anfang an mit dem Jobcenter, die kontinuierlich fortgesetzt wird.

Die qualitative Entwicklung der Bildung und Teilhabe steht hier für die kommende Zeit im Focus der weiteren Arbeit der Verwaltung im Zusammenspiel mit dem Stadtrat.

Brüning